

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.526.795

Wien, am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weiterer Abgeordneter haben am 1. Juli 2021 unter der Nr. **7185/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berichte über Karl Nehammer als Stadtparkwächter“ gerichtet.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wann ging konkret der Anruf durch Sie beim OVD bzw. Präsidialjournaldienst ein?*
- *Wie lautete die konkrete Beschwerde bzw. welcher genaue Wortlaut wurde im Zuge dieses Anrufes protokolliert?*
- *Welche konkreten Wahrnehmungen im Stadtpark haben Sie dem OVD bzw. Präsidialjournaldienst im Zuge dieser Beschwerde gemeldet? (Bitte den genauen protokollierten Wortlaut zitieren)*

Im Wege meines Kabinetts wurde an das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) des Bundesministeriums für Inneres die Frage herangetragen, inwiefern es aktuell Wahrnehmungen zu einem erhöhten Personenaufkommen im Stadtpark, damit einhergehenden Bedenken im Zusammenhang mit der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und möglichen strafbaren Handlungen gäbe. Es handelte sich dabei um keine Beschwerde, sondern lediglich um eine Anfrage. Bei dieser Anfrage ist es nicht darum gegangen Jugendliche vom Feiern abzuhalten, sondern darum ihre Sicherheit

zu gewährleisten, da es im betreffenden Zeitraum immer wieder zu sexuellen Übergriffen unter Alkoholeinfluss gekommen ist.

Das EKC dient als zentrale Informations- und Kontaktstelle im Bundesministerium, welches in regelmäßigem und unmittelbarem Austausch mit den Landespolizeidirektionen steht, zeitnah u.a. über aktuelle sicherheitspolizeiliche Ereignisse informiert und ein tägliches sicherheitspolizeiliches Lagebild erstellt. Seitens des EKC wurde diese Frage am 18.06.2021, um 21:43 Uhr, an den Präsidialjournaldienst der Landespolizeidirektion Wien weitergegeben.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Was meinten Sie konkret damit, dass Sie die „Sicherheit der feiernden Jugendlichen gewährleisten“ wollten?*
- *Welche konkreten Gefahren haben Sie bei Ihren Beobachtungen wahrgenommen?*

Der Begriff „Sicherheit“ ist ein Terminus, der in der breiten medialen Diskussion oft gebraucht, aber selten näher definiert wird. In einem umfassenden Verständnis von Sicherheit ist hierbei vor allem die Abwesenheit von strafbaren Handlungen zu sehen, aber vor allem auch Maßnahmen, die Derartige auch in einem umfassenden Verständnis verhindern.

**Zur Frage 6:**

- *Waren diese potenziellen Gefahren nach dem Polizeieinsatz beseitigt?*

Durch eine starke sichtbare Polizeipräsenz sowie ein deeskalierendes Einschreiten seitens der eingesetzten Kräfte, konnten potentielle Gefahrenquellen beseitigt werden.

**Zur Frage 7:**

- *Wie oft haben Sie persönlich beim OVD bzw. Präsidialjournaldienst eine Beschwerde und/oder eigene Wahrnehmungen gemeldet, seit Sie als Bundesminister für Inneres angelobt sind? (Bitte um genaue Auflistung der Meldungen mit Datum, Uhrzeit und Grund der Beschwerde)*

Damit die Polizistinnen und Polizisten in Österreich Tag für Tag herausragende Arbeit leisten können, sind diese auch von Wahrnehmungen aus der Bevölkerung abhängig. So ist auch die Kontaktaufnahme des EKC durch mein Kabinett zu werten. Eine technische Auswertung nach Namen kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele Polizeibeamte waren im gegenständlichen Fall im Stadtpark an diesem Abend aufgrund Ihrer Beschwerde im Einsatz?*

An diesem Abend waren 47 Exekutivbedienstete im Stadtpark im Einsatz. Diese waren bereits aufgrund eines Rahmeneinsatzbefehls „Partyszene im öffentlichen Raum“ in Wien bereitgestellt und wurden anlassbedingt an die entsprechenden Örtlichkeiten entsendet.

**Zur Frage 9:**

- *Welches sonstige technische Gerät wurde im Zuge dieses Einsatzes mobil gemacht?*

Im Zuge dieses Einsatzes wurden das Taktische Kommunikationsfahrzeug (TKF) sowie ein Fahrzeug zur Bildübertragung eingesetzt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viel kostete der gesamte Polizeieinsatz?*

Der Gesamteinsatz aufgrund des Rahmeneinsatzbefehls „Partyszene im öffentlichen Raum“ summiert sich auf 3,5 Einsatzstunden. Eine gesonderte Statistik für den Einsatz im Stadtpark wird nicht geführt.

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden beläuft sich der kalkulatorische Kostenaufwand auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den durchschnittlichen Personalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile für den Gesamteinsatz auf rund EUR 5.300,- Dazu kommen zusätzlich 12,5 Prozent kalkulatorischer Sachaufwand.

**Zu den Fragen 11 bis 15:**

- *Ist es korrekt, dass es im Zuge dieses Einsatzes abgesehen von einer Amtshandlung wegen Suchtgift keine weiteren Maßnahmen angezeigt waren?*
- *Wenn nein, wie viele Amtshandlungen fanden im Zuge dieses Einsatzes statt?*
- *Wenn nein, aufgrund welcher Delikte oder Vergehen fanden diese Amtshandlungen statt?*
- *Wenn nein, gab es Anzeigen und wenn ja, aufgrund welcher Delikte bzw. Vergehen?*
- *Wenn nein, gab es sonstige Maßnahmen und wenn ja, welche und weshalb?*

Es ist richtig, dass es zu einer Amtshandlung im Zusammenhang mit Suchtgift gekommen ist. Weitere Maßnahmen, wie der Einsatz des TKF hatten präventiven Charakter.

Wie viele gerichtlich strafbare Handlungen durch die Anwesenheit von Polizistinnen und Polizisten verhindert werden konnten, kann leider nicht quantitativ dargestellt werden.

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

- *Waren zum Zeitpunkt Ihrer Beschwerde beim OVD bzw. Präsidialjournaldienst routinemäßige Polizeistreifen vor Ort oder in der näheren Umgebung?*
- *Wenn ja, wie viele?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Am betreffenden Abend waren routinemäßig keine Polizeistreifen im Bereich des Stadtparks.

**Zu den Frage 19 bis 21:**

- *Decken sich die Feststellungen „300 Jugendliche in der Wiese gegenüber vom Kursalon Hübner, loses Zusammensitzen bzw. - stehen einzelner Jugendgruppen, es wurde Alkohol konsumiert und in vertretbarer Lautstärke Musik gespielt . . . ausgelassene aber problemlose Stimmung“ mit den Wahrnehmungen, die Sie im Zuge der Beschwerde angegeben haben?*
- *Wenn ja, welches konkrete gemeldete Sicherheitsproblem führte zum Polizeieinsatz?*
- *Wenn nein, inwiefern unterscheiden sich die bei der Nachschau um 21.50 Uhr festgestellten Wahrnehmungen durch die Observationen von den Wahrnehmungen, die Sie bei der Beschwerde angegeben haben?*

Wie bereits in Frage 1-3 festgehalten handelte es sich um keine Beschwerde, sondern um eine Anfrage in der es nicht darum ging Jugendliche vom Feiern abzuhalten, sondern darum ihre Sicherheit zu gewährleisten, da es im betreffenden Zeitraum immer wieder zu sexuellen Übergriffen unter Alkoholeinfluss gekommen ist.

**Zur Frage 22:**

- *Inwiefern verhinderte oder dezimierte der Polizeieinsatz im Stadtpark an diesem Abend andere routinemäßige Nachschauen, Kontrollen oder Tätigkeiten der Polizei an diversen anderen Orten in Wien, wie beispielsweise am Donaukanal?*

Aufgrund des gegenständlichen Polizeieinsatzes kam es zu keinen Einschränkungen von polizeilichen Kontrollen.

Karl Nehammer, MSc



